Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß §§4 lit.b), 4a) lit.b) Bundesrahmenregelung Leerrohre für den Kreis Ostholstein

Der Kreis Ostholstein Ostholstein plant für den Bereich des Kreises Ostholstein den Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA), um die derzeitige Unterversorgung zu beheben.

Das Kreisgebiet umfasst die folgenden Gemeinden:

Die Städte

- Bad Schwartau
- Eutin
- Fehmarn
- Heiligenhafen
- · Neustadt i. H.
- · Oldenburg i. H.

sowie die amtsfreien Gemeinden

- Ahrensbök
- Dahme
- Grömitz
- Grube
- Kellenhusen
- Malente
- Ratekau
- Scharbeutz
- Stockelsdorf
- Süsel
- Timmendorfer Strand

und die Ämter

- Amt Großer Plöner See mit der Gemeinde Bosau
- Amt Oldenburg-Land mit den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels

- Amt Lensahn
 mit den Gemeinden Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst, Lensahn, Manhagen,
 Riepsdorf
- Amt Ostholstein-Mitte
 mit den Gemeinden Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen, Schönwalde a. B.,
 Sierksdorf.

Eine Liste der Gemeindekennziffern finden Sie anliegend.

Die Bundesrahmenregelung Leerrohre verlangt für die Förderung dieses Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbauabsichten. Wir richten daher an Sie als Anbieter im Gebiet des Kreises Ostholstein folgende Fragen:

- 1) a) Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in dem vorbezeichneten Kreisgebiet NGA-Netze betrieben, die eine Übertragungsrate von mindestens 25 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze im Kreisgebiet investiert?
 - b) Wenn ja, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?
- 2) a) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau des Kreisgebietes mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 25 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglicht?
 - (Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend.)
 - b) Sofern auch dies der Fall ist: Sind Sie bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
 - c) Wenn ja, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?
 - d) Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?

3) a) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungsund Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in dem Kreisgebiet

bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren?

(Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße

Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend.)

b) Wenn ja, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?

c) Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?

4) Würde Ihrerseits ein entsprechender Ausbau im Rahmen bereits bestehender Fremdnetze in "grauen Flecke" (Grundversorgung mindestens 2 Mbit/s downstream) des Kreisgebietes mit Hilfe einer Vorabregulierung eventuell unter Einbeziehung der

BNetzA durchgeführt werden?

Wir fordern Sie auf, uns die vollständige Beantwortung der oben genannten Fragen bis zum

02.08.2013

zu übersenden.

Die Antworten richten Sie bitte an folgende Adresse:

Wirtschaftsrat Recht Frau Meike Hütter Bleichenbrücke 11 20354 Hamburg

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hütter unter oben genannter Adresse oder unter der E-Mail info@wr-recht.de gerne zur Verfügung.

Anlage: Verzeichnis der Gemeindekennziffern des Kreises Ostholstein

STÄDTE

Bad Schwartau	01 0 55 004	
Eutin	01 0 55 012	
Fehmarn	01 0 55 046	
Heiligenhafen	01 0 55 021	
Neustadt i. H.	01 0 55 032	
Oldenburg i. H.	01 0 55 033	

AMTSFREIE GEMEINDEN

Ahrensbök	01 0 55 001
Dahme	01 0 55 010
Grömitz	01 0 55 016
Grube	01 0 55 018
Kellenhusen	01 0 55 025
Malente	01 0 55 028
Ratekau	01 0 55 035
Scharbeutz	01 0 55 044
Stockelsdorf	01 0 55 040
Süsel	01 0 55 041
Timmendorfer Strand	01 0 55 042

ÄMTER

Amt Großer Plöner See		
Gemeinde Bosau	01 0 55 007	
Amt Oldenburg-Land		
Gemeinde Göhl	01 0 55 014	
Gemeinde Gremersdorf	01 0 55 015	_
Gemeinde Großenbrode	01 0 55 017	_
Gemeinde Heringsdorf	01 0 55 022	
Gemeinde Neukirchen	01 0 55 031	
Gemeinde Wangels	01 0 55 043	
Amt Lensahn		
Gemeinde Beschendorf	01 0 55 006	
Gemeinde Damlos	01 0 55 011	

Gemeinde Harmsdorf	01 0 55 020
Gemeinde Kabelhorst	01 0 55 023
Gemeinde Lensahn	01 0 55 027
Gemeinde Manhagen	01 0 55 029
Gemeinde Riepsdorf	01 0 55 036
Amt Ostholstein-Mitte	
Gemeinde Altenkrempe	01 0 55 002
Gemeinde Kasseedorf	01 0 55 024
Gemeinde Schashagen	01 0 55 037
Gemeinde Schönwalde a. B.	01 0 55 038
Gemeinde Sierksdorf	01 0 55 039